

**Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: April 2021)**

	Baumaßnahmen für den Spitzensport	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Investitionspakt Sportstätten	Städtebauförderung (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung)	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
<b>Mittelgeber</b>	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plus Bundesländer	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plus Bundesländer	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plus Bundesländer	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
<b>Fördergegenstand / -gegenstände</b>	Baumaßnahmen an Einrichtungen für den Spitzensport, sofern sie „nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden“ Gefördert werden insbesondere Maßnahmen an Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkten und an Trainingsstätten von Bundesfachverbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen, sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft	Sanierung kommunaler sozialer Infrastruktur mit Schwerpunkt Sportstätten Vorhaben müssen regional bedeutsam sein, Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein, deutliche stadtentwicklungspolitische Impulse setzen, die soziale Integration fördern, öffentlich zugänglich sein, in besonderer Weise zu den Klimaziele des Bundes beitragen sowie einen hohen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch haben Förderfähig sind auch Objekte im Eigentum des Landes oder privater Dritter	Bauliche Sanierung und Ausbau von Anlagen, die primär der Sportausübung dienen einschließlich deren typischer baulicher Bestandteile und zweckdienlicher Folgeeinrichtungen Bei Unwirtschaftlichkeit der Sanierung sind auch Ersatzneubauten förderfähig, reine Neubauten nur in begründeten Ausnahmefällen Förderfähige Sportstätten müssen in Gebieten der Städtebauförderung oder in Gebieten zur Aufnahme in die Städtebauförderung liegen (begründete Ausnahmen sind möglich) und der städtebaulichen Entwicklungsstrategie entsprechen	Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung strukturell benachteiligter Gebiete u.a. in folgenden Bereichen: - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur - Aufwertung des öffentlichen Raumes - Revitalisierung von Brachflächen - Barrierearmut bzw. -freiheit - Interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden	Modellprojekte mit einer direkten und weitreichenden Treibhausgasminde rung, deren Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgeht
<b>Projekttyp(en)</b>	Investive Projekte	Investive Projekte einschließlich investitions vorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive Projekte einschließlich investitions vorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive einschließlich investitions vorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive Projekte
<b>Antragsberechtigte</b>	Länder, Bundesfachverbände	Kommunen	Kommunen (Mittel-Weiterleitungen an Sportvereine sind grundsätzlich möglich)	Kommunen	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und Hochschulen
<b>Förderart</b>	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
<b>Förderhöhe</b>	Je nach zu fördernder Einrichtung 30-70% der förderfähigen Kosten	In der Regel 45% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen bis zu 90%	Mindestens 90% (75% Bundes- plus mindestens 15% Landesförderung)	Mindestens zwei Drittel der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu 90%	Bis zu 80% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu 100%
<b>Zuwendungsgrenzen</b>	Keine	Bundesförderung sollte in der Regel zwischen 0,5 und 3 Millionen Euro liegen	Derzeit nicht bekannt	Länderspezifisch	Mindestförderung 200.000 €
<b>Eigenanteil</b>	30-70% der förderfähigen Kosten Kumulierung mit nicht-öffentlichen Fördermitteln möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	10-55% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter“ möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	10%	10% bis ein Drittel der förderfähigen Kosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter“ möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	Bei Kumulierung mit Drittmitteln 5%, ansonsten 20% bzw. 30% (ab 1.1.2022) Bei finanzschwachen Kommunen bis 0% bzw. 10% (ab 1.1.2022)
<b>Geltungsdauer</b>	Unbefristet	31.12.2021	31.12.2021 (geplant bis 31.12.2024)	31.12.2021	31.12.2022
<b>Antragsfristen</b>	Anträge jederzeit möglich	Phase 1: 2021 werden nur bereits 2020 eingegangene Projektskizzen berücksichtigt Phase 2: Anträge für ausgewählte Projekte werden im zweiten Quartal 2021 gestellt	Länderspezifisch	Länderspezifisch	Einreichungsfristen für Projektskizzen: Jeweils 1.3.-30.4. und 1.9.-31.10.
<b>Antragsbearbeitung</b>	Sportministerien der Länder	PTJ – Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich	Stadtentwicklungsministerien der Länder	Stadtentwicklungsministerien der Länder	PTJ – Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich
<b>Information</b>	<a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sportfoerderung/sportfoerderung-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sportfoerderung/sportfoerderung-node.html</a>	<a href="https://www.ptj.de/projektfoerderung/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sport-jugend-kultur">https://www.ptj.de/projektfoerderung/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sport-jugend-kultur</a>	<a href="https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/IP_Sportstaetten/IP_Sportstaetten_node.html">https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/IP_Sportstaetten/IP_Sportstaetten_node.html</a>	<a href="https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/home_node.html">https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/home_node.html</a>	<a href="https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/modellprojekte">https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/modellprojekte</a>

	Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	Bundeshilfe für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	Bundeshilfe für effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude (ab 1.7.2021)	Energieberatung für Nichtwohngebäude	Corona-gerechte Um- und Aufrüstung raumlufttechnischer Anlagen (RLT)
<b>Mittelgeber</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<b>Fördergegenstand / -gegenstände</b>	Sportstätten- und sportraumrelevante <i>investive</i> Fördergegenstände: Außen- und Innenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleittechnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern, Serverräume, Verschattungsvorrichtungen <i>Nicht-investive</i> Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und -management	Energetische Sanierung von Gebäuden: - Gebäudehülle: Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz - Anlagentechnik: Einbau, Austausch und Optimierung von Lüftungsanlagen; Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Raumkühlung und Beleuchtungssysteme - Heizungsanlagen: Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“); Gas-Hybrid und Solarthermieanlagen; Wärmepumpen, Biomasseanlagen, innovative EE-Heizungen; Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mit mind. 25% EE Heizungsoptimierung	Errichtung, Ersterwerb und Sanierung von Effizienzgebäuden gemäß technischen Vorgaben; energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung	Die Förderung umfasst drei Module: - Energie-Audit: Ermittlung des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe und Quantifizierung möglicher wirtschaftlicher Energieeinsparungen - Energieberatung: Erarbeitung eines energetischen Sanierungskonzeptes für Bestandsgebäude oder eines Energiekonzeptes für den Neubau eines Gebäudes - Contracting-Orientierungsberatung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energiespar-Contracting und Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans (nur bei mind. 100.000 € Netto-Energiekosten pro Jahr)	Investitionen in die Um- oder Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen für Räume, in denen regelmäßig Personenansammlungen stattfinden einschließlich begleitender Maßnahmen Die RLT-Anlage muss für mindestens einen Raum einen Regelluftvolumenstrom von 400 Kubikmetern pro Stunde oder mehr aufweisen
<b>Projekttyp(en)</b>	Investive und nicht-investive Projekte	Investive Projekte	Investive und nicht-investive Projekte	Nicht-investive Projekte	Investive Projekte
<b>Antragsberechtigte</b>	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung und weitere öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen Gemeinnützige Sportvereine (nur investive Projekte)	Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, sonstige juristische Personen des Privatrechts, Unternehmen, Freiberufler, Privatpersonen	U.a. kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln; gemeinnützige Organisationen	U.a. Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen	Länder und Kommunen sowie zu mindestens 50% vom Bund, von Ländern oder Kommunen finanzierte Unternehmen, institutionelle Zuwendungsempfänger, Hochschulen und Träger von öffentlichen Einrichtungen, Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft
<b>Förderart</b>	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss oder Kredit	Zuschuss	Zuschuss
<b>Förderhöhe</b>	Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragsteller und Antragszeitpunkt: - Nicht-investive Vorhaben 40-75% - Investive Projekte 25-50% - 5% höhere Förderquote für investive Maßnahmen an Sportstätten (auch Schwimmbäder) - 5-20% höhere Förderung für finanzschwache Kommunen - 15% höhere Förderquote für Antragsteller aus Braunkohlerevieren	Abhängig vom Projekttyp: - Gebäudehülle: 20% - Anlagentechnik: 20% - Heizungsanlagen: 20-45% - Heizungsoptimierung: 20% Fachplanung und Baubegleitung: 50%	Abhängig von Projekt- und Gebäudetyp: - Neubau und Ersterwerb: 15-20% - Sanierung: 25-45% - Fachplanung, Baubegleitung Nachhaltigkeitszertifizierung: 50%	80 % des förderfähigen Beratungshonorars (bei finanzschwachen Kommunen 95%)	80% der förderfähigen Kosten
<b>Zuwendungsgrenzen</b>	Mindestförderung 5.000 € bzw. 10.000 € (projektabhängig)	Bei Nichtwohngebäuden: - Sanierungsmaßnahmen: 1.000 €/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 15 Mio. € - Baubegleitung 5€/m <sup>2</sup> Fläche, max. 20.000 €	Gebäude: 2 000 €/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 30 Mio. € Beratung/Begleitung: 10 €/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 40.000 €	Maximale Förderung 1.200-10.000 € Abhängig von Fördergegenstand sowie jährlichen Netto-Energiekosten bzw. Nettogrundfläche des/r Gebäude/s	Je nach Maßnahme Bagatellgrenze von 2.000 oder 5.000 €, Förderhöchstsumme 200.000 €
<b>Eigenanteil</b>	Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10% Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten möglich Für Anträge bis 31.12.2021 nur 5% Eigenmittel erforderlich	Mindestens 40% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist bis zu einer Gesamtförderhöhe von 60% möglich (Ausnahme: Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG))	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist von Ausnahmen abgesehen möglich, sofern die Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten (bei finanzschwachen Kommunen 5%) Kumulierung mit anderen Fördermitteln als denen des Bundes ist bis zu einer Gesamtförderhöhe von 90% möglich (bei finanzschwachen Kommunen 95%)	Keine Vorgabe, die verbleibenden 20% können auch durch nicht-öffentliche Fördermittel erbracht werden Keine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln
<b>Geltungsdauer</b>	31.12.2022	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2024	31.12.2021
<b>Antragsfristen</b>	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
<b>Antragsbearbeitung</b>	PTJ – Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
<b>Information</b>	<a href="http://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie">www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie</a> <a href="http://www.klimaschutz.de/foerderlotse/">www.klimaschutz.de/foerderlotse/</a>	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/sanierung_nichtwohngebaeude_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/sanierung_nichtwohngebaeude_node.html</a>	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html</a>	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebaeude_anlagen_systeme_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebaeude_anlagen_systeme_node.html</a>	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen/raumlufttechnische_anlagen_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen/raumlufttechnische_anlagen_node.html</a>